

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

28.10.1980

Geschäftszahl

1320/79

Rechtssatz

Ausführungen zum ortsüblichen Preis iSd § 14 Abs 3, 3.Rechtsregel PreisG. Diese Bestimmung nimmt auf die im Bereich der Marktwirtschaft übliche freie Entwicklung der Preise nach Angebot und Nachfrage schwanken. Strafbar ist nur eine erhebliche, also übermäßige Überschreitung dieser Bandbreite.